

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 6.4 beraten (s. Tagesordnungspunkt 3.).

Es wurde ein Ergänzungsantrag der Ratsfraktion Bündnis für Bürger als Tischvorlage verteilt (Anlage 2).

Ratsherr Joost bringt den Antrag ein und begründet diesen. Er weist insbesondere auf die Vermeidung eines Stillstandes für das Radverkehrskonzept hin.

Herr Michaelis erkundigt sich nach der aktuellen Zeitachse zur Überarbeitung des Radverkehrskonzeptes.

Da beide Anträge inhaltlich eng beieinander liegen, wird die Vorlage 0123/2018/An unter II. Teilkonzept Radverkehr (Radverkehrskonzept), Ziffer 3. Satz 1 einvernehmlich wie folgt geändert:

„Das Radverkehrskonzept ist als Teilkonzept des Masterplanes Mobilität der Ratsversammlung spätestens zur 2. Sitzung 2020 vorzulegen, anschließend ist die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.“

Anschließend erhält Herr Gärtner Gelegenheit, den Ergänzungsantrag der Ratsfraktion Bündnis für Bürger vorzustellen.

Nach kurzer Diskussion hinsichtlich der Umsetzbarkeit des Antrages und im Hinblick auf die in der Vorlage 0123/2018/An enthaltene ausdrücklich geforderte Berücksichtigung der Sicherheitsbelange von Fußgängern und Radfahrern (I. Ziffer 3.) zieht Herr Gärtner den Ergänzungsantrag zurück.

Auch Frau Bühse zieht aufgrund der einvernehmlichen Änderung der Vorlage 0123/2018/An den Antrag der CDU-Ratsfraktion zurück.

Anschließend wird die geänderte Vorlage einstimmig beschlossen.

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Mitgliedern der Ratsversammlung bis spätestens zur letzten Ratssitzung 2020 den Entwurf des Masterplanes Mobilität (Mobilitätskonzept) für das Stadtgebiet Neumünster vorzulegen. Anschließend ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die abschließende Befassung der Ratsversammlung soll im zweiten Halbjahr 2021 erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Ratsversammlung darzulegen, ob und ggf. in welchem Umfang es erforderlich ist, externe Berater hinzuzuziehen, um diesen Beschluss fristgerecht umzusetzen. Auch die dafür anfallenden Kosten sind zu nennen und die Gremienbeschlüsse herbeizuführen, um ggf. Finanzierung und Vergabe in die Wege zu leiten.
3. Das Mobilitätskonzept soll alle wesentlichen Verkehrsmittel (Pkw, Lkw, ÖPNV, Fahrrad und ggf. weitere) sowie insbesondere die Sicherheitsbelange von Fußgängern und Radfahrern berücksichtigen.
4. Da das Mobilitätskonzept langfristig ausgerichtet sein soll, sind die durch die Klimaschutzpolitik zu erwartenden Veränderungen der Antriebsarten (Wasserstoff- / Brennstoffzellenbetrieb, Batteriebetrieb, Betrieb mit synthetischen Kraftstoffen) zu berücksichtigen und die dafür erforderliche leistungsfähige Infrastruktur sicherzustellen.

5. Als Ziele des Mobilitätskonzeptes sind – analog zu den auf Neumünster übertragbaren Zielvorgaben des Masterplans Mobilität der Kiel-Region – folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:
  - Klima- und umweltfreundliche Mobilität
  - Nahmobilität und neue Mobilitätskultur
  - Attraktive Wirtschafts- und Tourismusregion
  - Starker Mobilitätsverbund
  - Hohe Lebensqualität
  - Integrierte und kooperative Planung.
6. Im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes können bestehende Beschlüsse und Festlegungen neu bewertet werden. Ein Baustopp oder Planungsstopp für bereits beschlossene Maßnahmen erfolgt jedoch ausdrücklich nicht.

## **II. Teilkonzept Radverkehr (Radverkehrskonzept)**

1. 2013 hat die Ratsversammlung Neumünster zur „Fahrradstadt“ erklärt. Die Vorlage des separaten Radverkehrskonzeptes als Teilkonzept des Masterplanes Mobilität hat sich seitens der Verwaltung immer weiter verzögert. Die jetzt beauftragte Erstellung des gesamten Masterplans Mobilität darf nicht zu Verzögerungen hinsichtlich der Verbesserung der Situation für Radfahrer führen.
2. Deshalb sind die Sanierung bestehender Fahrradwege und die Aufstellung von Fahrradständern unabhängig vom Mobilitätskonzept unverzüglich in Angriff zu nehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der bislang erfolgten Vorarbeiten für das Radverkehrskonzept alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen herauszuziehen, unverzüglich dem Planungs- und Umweltausschuss sowie der Ratsversammlung mit den entsprechenden Kostenschätzungen zur Priorisierung vorzulegen sowie entsprechend der Priorisierung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel umzusetzen.
3. Das Radverkehrskonzept ist als Teilkonzept des Masterplanes Mobilität der Ratsversammlung spätestens zur 2. Sitzung 2020 vorzulegen, anschließend ist die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind so zu kategorisieren, dass erkennbar ist, ob sie ggf. mit den Belangen anderer Verkehrsteilnehmer kollidieren und eine Abwägung innerhalb des Mobilitätskonzeptes erforderlich ist oder nicht. Alle Teile des Radverkehrskonzeptes, für die keine Abwägung erforderlich ist, sind nach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung im zweiten Halbjahr 2020 der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Für den Fall, dass im Rahmen der vorgegebenen Frist kein beratungsfähiger Entwurf für das gesamte Mobilitätskonzept vorliegt, ist der Ratsversammlung nach vorheriger Beteiligung der Öffentlichkeit das vollständige Fahrradkonzept zur letzten Ratssitzung 2020 zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen. Die Beschlüsse sind dann vollumfänglich in den Masterplan als Teilkonzept Radverkehr einzuarbeiten.

## **III. Zusätzliche Formen der Bürgerbeteiligung**

1. Für die Beratung des Masterplanes Mobilität sind über die Öffentlichkeitsbeteiligung in den Stadtteilbeiräten sowie einer Bürgeranhörung hinaus besondere Formen der Bürgerbeteiligung zu erproben.
2. So soll den Einwohnern als Betroffene ebenso wie ortsansässigen Verbänden, Einrichtun-

gen und Initiativen von vornherein die Möglichkeit gegeben werden, Anregungen aller Art und Kritikpunkte an bestehenden Verkehrsverhältnissen schriftlich – auch online - einzubringen. Ziel ist es, den Planern wie auch den Mitgliedern der Ratsversammlung Hinweise frühzeitig geben zu können, so dass diese bei entsprechender Plausibilität bereits in der Planungsphase berücksichtigt sowie von der Selbstverwaltung bewertet werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung